



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen
StMELF
LGL
BTSK
BLTK
BBV
BJV

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46d-G8750-2014/2-39

Telefon +49 (89) 9214-2181
Dr. Regine Meier
Regine.Meier@stmuv.bayern.de

München
30.09.2014

Afrikanische Schweinepest in Litauen, Polen, Lettland und Estland;
Stand September 2014

Anlage:
Karte Osteuropa
Tabelle Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der ersten Nachweise der Afrikanischen Schweinepest in Estland möchten wir Sie über die aktuelle Lage informieren:

- Litauen:
Vier Fälle bei Wildschweinen, sechs Fälle bei Hausschweinen; Grenznähe zu Weißrussland und Lettland; seit 15.09.2014 Meldepflicht für alle Schweinehaltungen;
- Polen:
ASP-Ausbrüche bei 15 Wildschweinen und zwei Hausschweinebeständen; Grenznähe zu Weißrussland in vier Gemeinden in einer schweinearmen Gegend;
- Lettland:
Seit Ende Juni 2014 ASP-Ausbrüche in 32 Hausschweinebeständen und bei

81 Wildschweinen; Grenznähe zu Weißrussland und zu Estland;

- Estland:
Sechs Fälle bei Wildschweinen; Grenznähe zu Lettland, neuester Fall im nördlichen Estland, Grenznähe zu Russland.

Maßnahmen der EU

Durchführungsbeschluss 2014/178/EU der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. März 2014 mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP in bestimmten Mitgliedstaaten:

- Einrichtung von Restriktionszonen (gefährdetes Gebiet, Pufferzone);
- Biosicherheitsmaßnahmen;
- Handelsbeschränkungen in Bezug auf lebende Schweine und Schweinefleischerzeugnissen;
- verstärkte Überwachung: virologische Untersuchungen von Haus- und Wildschweinen auf ASP.

Mit der Anpassung der Gebietskulissen (Restriktionsgebiete) an die aktuelle Seuchenlage wird der Durchführungsbeschluss 2014/178 durch einen am 12. September von der KOM einstimmig verabschiedeten Entwurf eines neuen Durchführungsbeschlusses abgelöst. Dieser neue Beschluss muss noch formal von der KOM angenommen und veröffentlicht werden.

Maßnahmen Bund /Bayern

Nach Auftreten der ersten ASP-Fälle in Osteuropa wurden intensive Informationskampagnen über die aktuelle Seuchenlage und über präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der ASP, gerichtet an nachgeordnete Behörden, Verbände und Landwirtschaft, durchgeführt. Weitergehende Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da keine Seuchenausbreitung nach Westen erkennbar ist.

Bewertung

Seit 15.09.2014 ist in Litauen jeder Schweinehalter zur Aktualisierung der Daten in der zentralen Datenbank verpflichtet, unabhängig von der Betriebsgröße. Die Kommunikation mit der Jägerschaft wurde intensiviert. In der grenznahen Region zu Weißrussland sollen in einem Korridor alle Schweine aus Betrieben, die weniger als 100 Tiere halten, nach klinischer und negativer ASP-Laboruntersuchung zum eigenen Verzehr geschlachtet werden. In diesen Betrieben soll für ein Jahr ein Haltungsverbot für Schweine gelten.

In Polen stellen die 15 positiv getesteten Wildschweine keinen überraschenden Befund dar, da in den eingerichteten Restriktionsgebieten ein intensiviertes passives Monitoring bei Schwarzwild (alle Totfunde) sowie ein aktives Monitoring (alle erlegten Tiere) durchgeführt wird (bislang rd. 8.000 untersuchte Tiere).

Kritisch zu bewerten ist die Seuchenlage in Lettland: innerhalb von drei Monaten (erster ASP-Fall am 26. Juni bestätigt) wurden Ausbrüche in 32 Hausschweinehaltungen und bei 81 Wildschweinen nachgewiesen. Während die ASP beim Schwarzwild durch Kontakt mit infizierten Tieren aus Weißrussland und Russland (ASP in beiden Ländern endemisch) zu erklären ist, werden die Ausbrüche in den Hausschweinebeständen nach Einschätzung der zuständigen Veterinärbehörde in Lettland auf die Verfütterung infizierter Speisereste zurückgeführt. Die etablierte Restriktionszone entspricht inzwischen in etwa der Fläche Belgiens. Die ergriffenen Maßnahmen, z. B. Verbesserung der Biosicherheitsmaßnahmen in Kleinbetrieben, zeigen jedoch erste Erfolge. Weitere geplante Schritte sind ein Verbot der Fütterung von Wildschweinen sowie die Einrichtung von Verfahren zum separaten Sammeln von tierischen Nebenprodukten.

Wie sich die Seuchenausbreitung in Estland (bislang 6 Fälle bei Wildschweinen) entwickelt, bleibt abzuwarten.

Der geschilderte Sachverhalt muss nach wie vor zu dem Schluss führen, dass seitens der Tierhalter, der Tierärzteschaft, der Veterinärbehörden und der Jäger höchste Aufmerksamkeit in Bezug auf ASP geboten ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Rehm
Ltd. Ministerialrat